



Protokollauszug
11. Sitzung vom 5. Juni 2024

108/2024 9.2.1.2 Organisation Stadtverwaltung, Stellenplananpassungen 2025
Abteilung Soziales, Bereich Berufsbeistandschaft, Stellenplanan-
passung per 1. Januar 2025

1. Ausgangslage

Bis 2020 wurden Fälle des Erwachsenenschutzes aus Schlieren durch die Gemeindeverwaltung Unteregstringen geführt. Danach wurde der Bereich Berufsbeistandschaft in die Abteilung Soziales der Stadt Schlieren integriert. Der neue Bereich startete mit einem Stellenpensum von 380 %, davon sind 20 % für die Leitung vorgesehen und 360 % für die Fallführung.

Von 2020 bis Ende 2023 sind die Fallzahlen kontinuierlich gestiegen, per Ende 2023 lagen sie bei 150 Fällen. Dies ist eine Steigerung von 27 % seit 2020. Gleichzeitig weisen die vier Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft eine stetig steigende Zahl von Überstunden auf. Per Ende 2023 lag diese bei 190 Stunden. Aufgrund der Fallentwicklung in den vergangenen Jahren ist nicht mit einer Entlastung zu rechnen. Diese Entwicklung macht eine Anpassung des Stellenplans notwendig.

2. Berufsbeistandschaft

Der Leiter der Berufsbeistandschaft hat die Gründe für die Zunahme der Fälle analysiert und den Stellenplan mit den Empfehlungen der Fachverbände, die eine deutlich tiefere Fallbelastung pro Mitarbeitenden vorsehen als heute in Schlieren umgesetzt wird, verglichen. Um den geltenden Qualitätsstandards gerecht zu werden, ist eine Erhöhung des Pensums in der Berufsbeistandschaft erforderlich.

Beistandschaften für Erwachsene werden von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügt und die Beiständinnen und Beistände werden persönlich ernannt. Es besteht keine Möglichkeit, eine solche Ernennung abzulehnen. Die Berufsbeistandschaft Schlieren ist verpflichtet, Mandate zu übernehmen und diese gemäss den gesetzlichen Bestimmungen und den Vorgaben der KESB zu erfüllen. Dabei hat sie sich an geltenden Qualitätsstandards zu orientieren.

Bei der Fallbelastung pro Mitarbeitenden orientiert sich die Stadt an den aktuellen Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES), welche 60 Fälle pro 100 Stellenprozent in der Mandatsführung vorsieht. Dieselben Stellenprozent werden auch für die administrative Unterstützung empfohlen. In Schlieren liegt die Fallbelastung aktuell bei 83 Fällen pro 100 Stellenprozenten und damit zu hoch.

Grundsätzlich soll sich an den aktuellen Empfehlungen der KOKES orientiert werden. Da aber für einige Aufgaben weiterhin externe Unterstützung in Anspruch genommen werden kann, soll statt von einer Fallbelastung von 60 Fällen von einer Fallbelastung von 65 Fällen ausgegangen werden.

Damit ist das Pensum in der Mandatsführung um 50 % zu erhöhen, bei gleicher administrativer Unterstützung ist demzufolge auch das Pensum des Sekretariats um 50 % zu erhöhen. Die Erhöhung soll ab 1. Januar 2025 erfolgen.

3. Organisatorische Anpassungen Abteilung Soziales

In den vergangenen zwei Jahren hat es einige organisatorische Anpassungen in der Abteilung Soziales gegeben. Die Veränderung im Bereich Berufsbeistandschaft soll genutzt werden, um die weiteren Änderungen in der Abteilung Soziales nachzuführen. Diese Anpassungen haben keine Erhöhung der Pensen zur Folge.

Im Bereich Administration und Support wurde die Funktion der Teamleiterin Sozialberatung aufgehoben. Das Pensum ist neu im Bereich Sachbearbeitung Administration. Im Bereich Intake soll die Funktion "Berufliche und Soziale Integration" wieder getrennt aufgeführt werden, statt unter dem Titel Sachbearbeitung Intake subsummiert zu werden. Dies dient der besseren Überprüfung der Aufgaben in diesem Bereich und einer allfälligen späteren Verschiebung der Aufgaben in einen anderen Bereich.

4. Stellenplan

Die genannten Anpassungen stellen sich im Stellenplan wie folgt dar:

	Stellenbezeichnung	Bisher	Ab 1.1.2025	Veränderung
4	Soziales	2'975.00	3'075.00	100.00
400	Abteilungsleitung	180.00		
400.1.1	Abteilungsleiter/in	100.00		
400.7.1	Assistent/in AL	80.00		
401	Administration und Support	875.00		
401.3.1	Bereichsleiter/in	100.00		
401.7.2	Sachbearbeiter/in Administration	240.00	340.00	100.00
401.5.1	Teamleiter/in SB Sozialberatung	100.00	0.00	-100.00
401.7.3	Sachbearbeiter/in Sozialberatung	385.00		
415	Berufsbeistandschaft	380.00	480.00	100.00
415.3.1	Bereichsleiter/in	100.00		
415.5.1	Berufsbeistand/Berufsbeiständin	100.00	150.00	50.00
415.7.1	Sachbearbeitung/Administration	180.00	230.00	50.00
420	Sozialberatung	770.00		
420.3.1	Bereichsleiter/in	80.00		
420.5.2	Sozialarbeiter/in	610.00		
420.9.1	Praktikant/in	80.00		
430	Intake	820.00		
430.3.1	Bereichsleiter/in	100.00		
430.5.2	Sozialarbeiter/in Intake	250.00		
430.7.2	Sachbearbeiter/in Intake	220.00	140.00	-80.00
430.7.3	Berufliche und Soziale Integration	0.00	80.00	80.00
430.5.3	Wohnhilfe	100.00		
430.7.5	Hauswartung und Betreuung Notunterkünfte	150.00		

5. Kosten

Die Stelle einer Beiständin oder eines Beistands ist in die gleichen Lohnklasse wie die bisher tätigen Beistände einzustufen. Es entstehen wiederkehrende Lohnkosten in Höhe von rund Fr. 115'000.00 pro Jahr. Diese Kosten werden ordentlich für das Budget 2025 eingeplant.

6. Erwägungen

Bei der Aufgabe der Berufsbeistandschaft handelt es sich um eine gesetzliche Aufgabe, die erfüllt werden muss. Die steigenden Fallzahlen und die mit der Änderung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts einhergehenden höheren Anforderungen an die Mandatsführung führen zu grösserem Personalbedarf. Gemäss den Empfehlungen der KOKES und unter Berücksichtigung der ausgelagerten Aufgaben ist eine Fallbelastung von 65 Fällen auf 100 Stellenprozente mit gleichwertiger administrativer Unterstützung angemessen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stellenplan der Abteilung Soziales wird per 1. Januar 2025 gemäss Ziffer 4 vorstehend, genehmigt und um insgesamt 100 auf neu 3'075 Stellenprozente erhöht.
2. Mitteilung an
 - Geschäftsleiter
 - Abteilungsleiterin Soziales
 - Leiterin Personal
 - Lohnbuchhaltung
 - Archiv

Status: teilweise öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Janine Bron
Stadtschreiberin